

An unsere Kunden



Hannover, 23.01.2024

## REACH-Erklärung

(Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft (EG) zu *Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals*, 1907/2006)

Die esd electronics gmbh ist Hersteller von elektronischen Produkten und somit im Sinne von REACH ein Produzent von Erzeugnissen. Für unsere Fertigungsprozesse werden auch Stoffe und Gemische nach der REACH-Definition eingesetzt. Bezogen auf Stoffe und Gemische fungiert esd electronics als sogenannter „nachgeschalteter Anwender“.

Unsere Kunden beziehen von uns im Sinne der REACH-Richtlinie ausschließlich „Erzeugnisse“. Zudem sollen aus den von uns vertriebenen Erzeugnissen unter normalen und vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen keine Stoffe freigesetzt werden.

## Registrierung

Da wir Erzeugnisse im Sinne der REACH-Verordnung herstellen, die keine Stoffe freisetzen, sind wir von der Registrierungspflicht nicht betroffen.

## Substances of Very High Concern - SVHC

Die SVHC-Liste (Kandidatenliste) beinhaltet besonders besorgniserregende Stoffe, für die eine Mitteilungspflicht gegenüber dem Abnehmer in der Lieferkette besteht, sofern der Grenzwert überschritten wird. Die aktuelle Ausgabe der Kandidatenliste vom **2024-01-23** mit **240** Stoffen kann auf den Seiten der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) eingesehen werden: <https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>

Wir kommen unserer Verpflichtung nach Art. 33 der REACH-Verordnung nach und werden unsere Kunden umgehend gemäß REACH - Art. 33 informieren, falls Inhaltsstoffe der von uns gelieferten Erzeugnisse (ab einem Gehalt von > 0,1%) von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) als besonders besorgniserregend eingestuft werden.



Sollte einer unserer Artikel SVHC-Stoffe enthalten, so geben wir diese Information in unserem Angebotsschreiben, in der Auftragsbestätigung und auf dem Lieferschein an unsere Kunden weiter.

### **Stoffe des REACH-Anhangs XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)**

Auf Grundlage der Kandidatenliste entscheidet die EU, welche besonders besorgnis-erregenden Stoffe zulassungspflichtig sind. Diese Stoffe werden im Anhang XIV veröffentlicht: <https://echa.europa.eu/de/authorisation-list>

Sollten unsere Erzeugnisse Stoffe des Anhang XIV enthalten, die zugelassen werden müssen, so werden wir in Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten auf eine qualitativ gleichwertige Substituierung des Stoffes oder auf dessen Zulassung für die relevanten Verwendungen hinarbeiten. Unsere Erzeugnisse enthalten keine Stoffe der aktuell gültigen Fassung des Anhang XIV.

### **Stoffbeschränkungen laut REACH Anhang XVII (Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse):**

<https://echa.europa.eu/de/substances-restricted-under-reach>

Hinsichtlich der im Anhang XVII der REACH Verordnung aufgeführten Beschränkungen von Stoffen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Erzeugnisse die aktuell gelisteten Stoffe nicht über den jeweils geltenden Konzentrationsgrenzen enthalten und wir die gelisteten Beschränkungen einhalten.

Weitere Informationen zu REACH erhalten Sie unter <https://echa.europa.eu>

esd electronics gmbh

Klaus Detering  
Geschäftsführer